



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Das Berliner Schulwesen

Nydahl, Jens

Berlin, 1928

c) Sonderschulen für geistig schwache Kinder.

urn:nbn:de:hbz:466:1-30981

lichen Bedürfnis entspricht, in der Nähe der Stadt Waldschulen auch nicht in hinreichender Anzahl eingerichtet werden konnten, da ferner die Landverschickung, die in den Notjahren unzweifelhaft segensreich auf die Gesundheit vieler Kinder gewirkt hat, in gleichem Maße wie bisher ohne Beeinträchtigung des Bildungsfortschritts und der Erziehung der Kinder nicht durchgeführt werden kann, ist man zur Einrichtung größerer und kleinerer Schullandheime übergegangen, die ganze Klassen, ja ganze Schulen mit ihren Lehrkräften aufnehmen und versorgen können und in sich die Vorteile der Land- oder Waldverschickung und des ununterbrochenen Schul- und Erziehungsbetriebes vereinigen. Näheres über die Schullandheime siehe Seite 338.

7. Der orthopädische Turnunterricht.

In Durchführung der staatlichen Aufforderung und des Magistratsbeschlusses vom 12. August 1925 ist orthopädischer Turnunterricht für solche Kinder, bei denen das Entstehen einer Rückgratverkrümmung zu befürchten ist, oder bei denen bereits eine durch orthopädisches Turnen zu beeinflussende Verkrümmung der Wirbelsäule besteht, eingerichtet worden. Er wurde nur besonders ausgebildeten Lehrkräften als bezahlter Nebenunterricht übertragen und als Ersatz des öffentlichen Turnunterrichtes dem Schulunterricht angegliedert. Der pflichtmäßige Besuch des orthopädischen Turnunterrichtes stößt allerdings auf Schwierigkeiten, da er nachmittags liegen muß und darum einen abermaligen Schulweg erfordert, und weil das Elternhaus der Einrichtung noch nicht das volle Verständnis entgegenbringt. Es bestehen zur Zeit:

in den Bezirken 1—6 (Alt-Berlin) 317 Kurse à 4 Stunden mit 100 vorgebildeten Lehrkräften und 6090 Kindern; in den Bezirken 1—20 (Groß-Berlin) 665 Kurse à 4 Stunden mit 361 vorgebildeten Lehrkräften und 13 800 Kindern höherer, mittlerer und niederer Schulen.

C. Die Sonderschulen für geistig schwache Kinder.

1. Die Hilfsschule.

Ihre Entwicklung im engeren Berlin ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Am	Hilfsschul- klassen	Hilfs- schulen	mit Knaben	Mädchen	Kindern	Gesamtkinderzahl der Volksschulen
1. 10. 98	24	—	—	—	300	
1. 5. 99	50	—	—	—	645	
1. 5. 00	58	—	—	—	757	209 080
1. 5. 01	63	—	—	—	791	211 810

Hilfsschulen

Am	Hilfsschul- klassen	Hilfs- schulen	mit Knaben	Mädchen	Kindern	Gesamtkinderzahl der Volksschulen
1. 5. 02	77	—	—	—	1013	212 144
1. 5. 03	89	1	—	—	1258	216 040
1. 5. 04	101	1	—	—	1558	219 673
1. 5. 05	116	1	—	—	1694	223 287
1. 5. 06	127	8	—	—	2065	226 409
1. 5. 07	136	8	—	—	2033	228 362
1. 5. 08	146	8	—	—	2333	228 907
1. 5. 09	145	8	—	—	2425	228 573
1. 5. 10	151	8	—	—	2568	226 307
1. 5. 11	148	8	—	—	2446	224 967
1. 5. 12	148	8	—	—	2465	223 450
1. 5. 13	145	20	—	—	2611	224 348
1. 5. 14	153	20	—	—	2825	224 950
1. 5. 15	153	20	—	—	2868	228 432
1. 5. 16	153	20	—	—	3025	226 340
1. 5. 17	156	20	—	—	3174	215 513
1. 5. 18	160	20	—	—	3263	210 483
1. 5. 19	167	20	—	—	3321	204 737
1. 5. 20	177	20	—	—	3389	199 694
1. 5. 21	189	20	2016	1676	3592	196 795
1. 5. 22	191	20	2070	1608	3678	184 901
1. 5. 23	191	20	2038	1537	3575	169 997
1. 5. 24	189	20	1977	1489	3466	153 292
1. 5. 25	189	20	1968	1498	3466	141 763
1. 11. 25	189	20	1858	1415	3273	132 087
1. 5. 26	188	20	1926	1447	3373	144 132
1. 11. 26	189	20	1804	1339	3143	133 405
1. 5. 27	187	20	1880	1411	3291	141 941
1. 11. 27	188	20	1723	1329	3052	131 860

Großberlin besitzt am

- 1. 5. 27: 49 Hilfsschulen mit 422 Klassen und 7258 Kindern
(4103 Knaben und 3155 Mädchen),
- 1. 11. 27: 49 Hilfsschulen mit 424 Klassen und 6812 Kindern
(3843 Knaben und 2969 Mädchen).

Der äußere Bestand der Hilfsschulen hat sich seit Kriegsbeginn und -ende nicht wesentlich verändert. Ein Vergleich der Anzahl der Hilfsschulkinder mit der Gesamtzahl der Schulkinder im engeren Berlin läßt es aber als auffallend erscheinen, daß sich der Rückgang der Kinderzahl seit 1914, der fast ein Drittel beträgt, nur wenig bei der Hilfsschule bemerkbar gemacht hat. Die Gründe dafür sind in der von Jahr zu Jahr genauer werdenden Auslese und der nachträglichen Zuweisung der in die Hilfsschule gehörenden Kinder zu suchen. Auch hatte der Prozentsatz der Hilfsschulkinder 1914 die allgemein beobachtete Höhe von 2 Prozent noch nicht erreicht. Jetzt hat er sie, wenn man sämtliche im Schulalter stehenden Kinder einbezieht, nur wenig überschritten, da-

mit aber nicht das nach den „Bestimmungen“ angenommene Maß. Um die Normalschule von den für die Hilfsschule bestimmten Kindern sicher zu entlasten, andererseits aber auch der Hilfsschule nur die für sie geeigneten Kinder zu überweisen, sind folgende Maßnahmen getroffen worden:

1. Dem Aufnahmeverfahren wurde durch Umgestaltung des Personalbogens und durch die Festsetzung entsprechender Bestimmungen eine besondere Sorgfalt zugewendet. Öfter als bisher wurde in Einzelfällen die Begutachtung durch den Fachpsychiater oder den Fachpädagogen in Anspruch genommen; in allen Hilfsschulen wurden die allgemeinen Beobachtungen durch psychologische Prüfungen ergänzt und kontrolliert. Sehr häufig wurde die endgültige Überweisung zur Hilfsschule von den Beobachtungen während eines probeweisen Aufenthalts des Kindes in der Hilfsschule abhängig gemacht.
2. Um die versehentlich nicht für die Hilfsschule gemeldeten Kinder in der Normalschule festzustellen, wurden halbjährlich Statistiken über die aus den VI. und V. Klassen (3. und 4. Schuljahr) zur Entlassung gekommenen Kinder und über den Grund ihres Zurückbleibens aufgenommen. Diese Feststellungen hatten folgendes Ergebnis:

Es wurden entlassen im engeren Berlin:

Michaelis 1924	aus Kl. V:	63 K.	(35 Kn. 28 Md.)	Kl. VI:	7 K.	(3 Kn. 4 Md.)
Ostern 1925	„ „	V: 78	„ (39 „ 39 „)	„ VI:	6	„ (2 „ 4 „)
Michaelis 1925	„ „	V: 64	„ (33 „ 31 „)	„ VI:	7	„ (5 „ 2 „)
Ostern 1926	„ „	V: 49	„ (26 „ 23 „)	„ VI:	5	„ (2 „ 3 „)
Michaelis 1926	„ „	V: 38	„ (19 „ 19 „)	„ VI:	4	„ (1 „ 3 „)
Ostern 1927	„ „	V: 32	„ (17 „ 15 „)	„ VI:	5	„ (1 „ 4 „)
Michaelis 1927	„ „	V: 6	„ (3 „ 3 „)	„ VI:	2	„ (1 „ 1 „)

in Großberlin:

Michaelis 1926	„ „	V: 54	„ (26 „ 28 „)	„ VI:	4	„ (1 „ 3 „)
Ostern 1927	„ „	V: 67	„ (38 „ 29 „)	„ VI:	8	„ (3 „ 5 „)
Michaelis 1927	„ „	V: 14	„ (7 „ 7 „)	„ VI:	2	„ (1 „ 1 „)

Als Grund des Zurückbleibens im Aufstieg wurden angegeben:

im engeren Berlin: für die entlassenen Kinder:		Krankheit	schwache Be- gabung	Ver- schickung und Um- schulung	vom Lande	vom Aus- lande	Ver- wahr- losung	unbe- kannt
Michaelis 1924	70 Kd.	21	18	5	3	7	13	3
Ostern 1925	84 „	24	26	2	8	10	14	—
Michaelis 1925	71 „	25	16	4	3	5	8	10
Ostern 1926	54 „	14	15	—	7	3	13	2
Michaelis 1926	42 „	13	13	7	1	2	4	2
Ostern 1927	37 „	10	11	1	9	2	2	2
Michaelis 1927	8 „	1	3	—	—	1	3	—
in Groß-Berlin:								
Michaelis 1926	58 „	23	15	7	2	2	7	2
Ostern 1927	75 „	18	23	5	15	5	7	2
Michaelis 1927	16 „	4	6	—	1	1	4	—

Diese Feststellungen beweisen, daß die Behauptung, in der Normalschule würden heute noch viele geistig schwache Kinder zurückbehalten, nicht aufrecht erhalten werden kann. Andererseits ist deutlich zu beobachten, daß die Umfragen die Aufmerksamkeit auf die in Betracht kommenden Kinder der unteren Klassen gelenkt und einen Rückgang der Zahlen bewirkt haben.

3. Alljährlich hat die Hilfsschule über diejenigen Kinder zu berichten, die nach der Normalschule zurückversetzt werden können. Wenn auch im allgemeinen angenommen werden kann, daß es sich hierbei nur um seltene Ausnahmen handeln wird, so erscheint es doch zweckmäßig, über diese Ausnahmen regel-



Kaufmannsladen in der Hilfsschule Spandau.

mäßige Feststellungen zu machen. In den Jahren 1916 bis 1924 schwankten die jährlichen Rückversetzungen aus der Hilfs- nach der Normalschule zwischen 4 und 7 Kindern. 1925 wurden aus den 20 Hilfsschulen im engeren Berlin von 3273 Kindern 10, 1926/27 von 3134 Kindern ebenfalls 10 zurückversetzt.

Um eine möglichst genaue Beurteilung der Hilfsschulkinder und damit auch die der Individualität angepaßte Förderung und Erziehung zu bewirken, wurde in dem Lehrplan für die Hilfsschulen grundsätzlich daran festgehalten, daß mit jeder Stufe (Unter-, Mittel- und Oberstufe) ein wichtiger Auffassungs- und Intelligenzgrad ungefähr erfaßt und damit eine gewisse Intelligenzhöhe für jedes Stufenziel bezeichnet wird. Der nach diesen Grundsätzen aufgestellte Lehrplan hat sich als zweckmäßig, der geistigen Befähigung der Hilfsschulkinder und ihrer Förderbarkeit angepaßt erwiesen. Die Reife der Oberstufe

erlangen durchschnittlich 74 Prozent, der Mittelstufe 20 Prozent, der Unterstufe 6 Prozent.

Diese Verteilung, die durch die Erfahrungen der Hilfsfortbildungsschule eine Bestätigung erfährt und darum auch die Grundlage für die pädagogische Gruppierung der Hilfsschulkinder in leichte, mittlere und schwere Fälle bildet, gab Anlaß zu der Überlegung, ob die leichten Fälle unter Umständen noch über das Bildungsmaß der Hilfsschule hinaus gefördert werden und die schweren Fälle überhaupt den Zielen und Arbeitsmethoden der Hilfsschule weiter unterstellt bleiben könnten. Genauere Feststellungen über die Dauer des Schulbesuches der aus der I. Klasse zur Entlassung kommenden Kinder ergaben folgendes:

Am 1. Mai 1926 besuchen im engeren Berlin:

die Hilfs- schulen	die I. Hilfs- schulklasse	Von diesen letzteren						Entlassung und überschreiten dabei das Ziel der Hilfsschule
		$\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{1}$	2	$2\frac{1}{2}$	3 Jahre	
3373	590 Kinder	95	156	166	108	54	11	14
		417			173			

173 Kinder, das sind 29 Prozent, besuchen demnach die I. Klasse der Hilfsschule zwei Jahre und länger. Von dieser Anzahl sind jedoch die Kinder, denen ein verlängerter Schulbesuch über das 14. Lebensjahr hinaus gestattet worden ist und die in nicht geringer Anzahl vertreten sind, sowie diejenigen, die wohl der I. Klasse angehören, ihrer schwächeren Beanlagung wegen aber am Rechenunterricht einer niedrigeren Klasse teilnehmen, nicht in Abzug gebracht, so daß die Zahl der tatsächlich über das Ziel der Hilfsschule hinaus zu fördernden Kinder sich erheblich verringern dürfte. Für eine Änderung der inneren Organisation der Hilfsschule ist zur Zeit also ein Anlaß nicht gegeben, zumal in den I. Klassen ausreichende Möglichkeiten bestehen, einzelnen Kindern besondere Förderung zuteil werden zu lassen. Die grundlegenden Feststellungen werden jedoch fortgesetzt.

2. Die Sammelklasse.

Die schweren Fälle unter den geistig Schwachen, die in der Hilfsschule mit etwa 6 Prozent vertreten sind, überschreiten die Ziele der Hilfsschul-Unterstufe nicht und sind für den Aufbau der Hilfsschule nicht geeignet. Die elementaren Fertigkeiten des Lesens, Rechnens und Schreibens können sie nie in den Dienst ihrer Person stellen. Bei ihrer Ausbildung ist darum auf die praktische Seite größeres Gewicht zu legen, um eine bescheidene Arbeitsfähigkeit zu erzielen. Am sichersten wären diese Kinder in einer geschlossenen Anstalt zu diesem Ziele zu führen; ihre Überweisung dahin durch das Elternhaus ist jedoch nicht zu erreichen. Um sie nicht ohne die noch mögliche Ausbildung aus der Hilfsschule zu entlassen, sind die Sammelklassen eingerichtet worden. Es sind selbständige, einklassige Hilfsschulen für Schwer-

schwachsinnige. Sie sind der Hilfsschule nur räumlich angegliedert und nehmen die Kinder erst auf, nachdem sich der Besuch der Hilfsschule zwei Jahre lang als erfolglos erwiesen hat. Mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit verwendet die Sammelklasse auf die Ausbildung der körperlichen Geschicklichkeit. Um den erzieherischen Einfluß auf die Kinder zu verstärken, bleiben sie nachmittags in einem Hort vereinigt. Die Sammelklasse hat also den Charakter einer Tagesanstalt angenommen. Der Hort war ursprünglich von dem Erziehungs- und Fürsorgeverein eingerichtet worden, ist aber am 1. April 1927 als städtische Einrichtung in die Verwaltung der Schulbehörde übergegangen. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind in den Hort zu schicken. Das Mittagessen erhalten die Kinder aus der Volksküche, zumeist unentgeltlich.

Die Entwicklung der Sammelklassen ist aus folgendem zu ersehen:

1917 wurden die ersten 3 Sammelkl. eröffnet m.	38	Kd.	(im engeren Berlin)
1926 bestehen	9	"	" 135 " (70 Knaben 65 Mädchen)
1927	9	"	" 120 " (73 " 47 ")
i. Gr.-Bln. bestehen 1926	14	"	" 223 " (119 " 104 ")
1927	15	"	" 176 " (105 " 71 ")

Eine Sammelklasse vereinigte eine Zeitlang nur hörstumme schwerschwachsinnige Kinder in sich und war deshalb erst der städtischen Taubstummenschule und dann der I. Sprechheilschule beigegeben. Die geringe Zahl dieser Kinder und die weiten Schulwege nötigten schließlich dazu, die Klasse wie jede andere Sammelklasse zu besetzen und die hörstummen Kinder, entsprechend der Wohnung, auf die übrigen Klassen zu verteilen.

3. Die Hilfsfortbildungsschule. (Hilfsberufsschule.)

Sie untersteht der Fortbildungsschulbehörde, ist aber in engster Fühlung mit der Hilfsschule (1906) gegründet, organisiert und geleitet worden. Sie setzt sich die Vollendung des Unterrichts und der erzieherischen Bildungsversuche der Hilfsschule unter Anpassung an den inzwischen erfolgten Eintritt des ehemaligen Hilfsschulkindes in die Gesellschaft und die erwerbliche Arbeit zur Aufgabe und sucht dabei festzustellen, ob die bisherigen heilpädagogischen Bemühungen den beabsichtigten Erfolg wirklich zeitigen. 1911 wurde die Hilfsfortbildungsschule Pflichtfortbildungsschule, und 1915 wurde sie selbständig durch ein eigenes Direktorat. Näheres über ihre weitere Entwicklung bis zur Gegenwart siehe 1. Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin über die Jahre 1920—1924. Berlin 1926. 4. Heft Wohlfahrtswesen.

4. Die Anstalten für geistig Schwache und Epileptische.

Beide Anstalten unterstehen dem Hauptgesundheitsamt und werden nur bezüglich ihrer pädagogischen Aufgaben von der Schulverwaltung mitbetreut. Für beide wurden nach dem Kriege den neuzeitlichen methodi-

Anstalt für epileptische Kinder



Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten. Lernen im Spiel: Auffüllen der 5. (Das eine Mädchen trägt eine gepolsterte Kappe zum Schutz bei plötzlichen Anfällen.)

schen Auffassungen entsprechende Lehrpläne aufgestellt. In der Wittenauer Heilstättenschule wird ferner die nachgeahmte Familien-erziehung unter Mitwirkung des Lehrerkollegiums erstrebt, in der Wuhlgartener Anstaltsschule für Epileptische der Ausbau des Fortbildungsunterrichts für die Jugendlichen. Die Wittenauer Anstalt zählte:

1904:	180 Kinder	(128 Knaben,	52 Mädchen)	in 12 Klassen
1926:	175 „	(128 „	47 „)	„ 11 „
1927:	168 „	(111 „	57 „)	„ 11 „

Die Wuhlgartener Anstaltsschule umfaßte:

1893:	49 Kinder	(28 Knaben,	21 Mädchen)	
1908:	82 „	(52 „	30 „)	
1926:	38 „	(27 „	11 „)	in 3 Klassen
1927:	39 „	(26 „	13 „)	„ 3 „

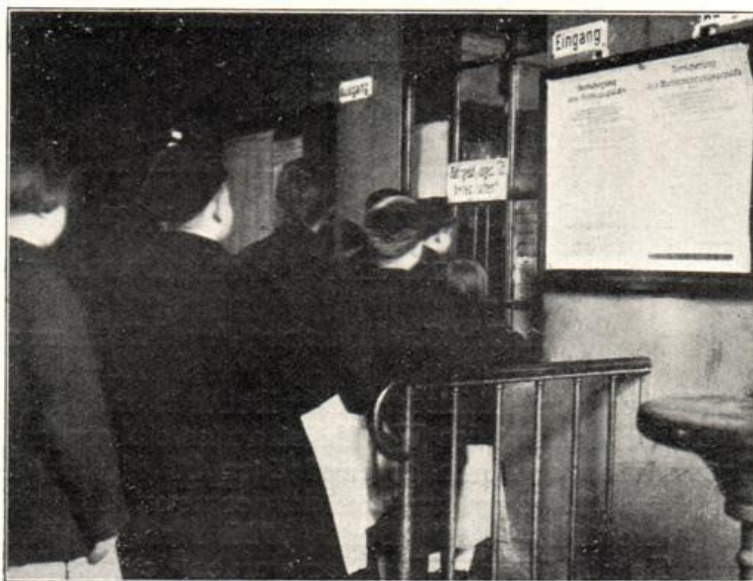
Während man annehmen kann, daß in den Hilfschulen und der Wittenauer Anstalt sämtliche noch bildungsfähigen geistig schwachen Kinder vereinigt sind, in der letzteren besonders die Waisen und erziehlich und pfleglich unzureichend Versorgten, umfaßt die Wuhlgartener Anstalt keineswegs alle epileptischen Kinder.



Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten. Sinnfällige Vorführung: Übung im Knopfnähen.

Anstalt für epileptische Kinder

Es ist darum erwogen worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, die epileptischen Kinder, die sich noch nicht in der Anstaltspflege befinden, in besonderen, der Normal- oder Hilfsschule anzuschließenden Nebenklassen zu vereinigen und ihrem Leiden entsprechend zu fördern und zu erziehen. Die aus diesem Anlaß vorgenommenen Erhebungen ergaben folgendes:



Anstalt f. Epileptische in Wuhlgarten. Verkehrspraxis: Fahrkarten-Fordern.

1918 befanden sich unter den 210 483 Kindern der Normalschule im engeren Berlin 328 Epileptiker (145 Knaben, 183 Mädchen).

Davon waren leicht epileptisch: 258 (103 Knaben, 155 Mädchen), schwer epileptisch: 70 (41 Knaben, 29 Mädchen).

Nur bei 34 Kindern (17 Knaben und 17 Mädchen) wurde der Ausschluß von dem Normalschulunterricht als unbedingt notwendig bezeichnet, doch sträubten sich die Eltern von 23 dieser Kinder gegen die Überweisung in die Anstalt, zum Teil der Kosten wegen, die für den Unterhalt erhoben werden müssen.



Anstalt für Epileptische in Wuhlgarten. Ausscheiden eines Schülers vom Unterricht. Anzeichen der Beklemmung durch den Schüler vorn.

Von der Einrichtung besonderer Klassen für die 54 in den sämtlichen Berliner Schulen vorhandenen epileptischen Kinder sah die Schulbehörde ab. Sie fürchtete, durch die weitem Schulwege und die damit verbundene Aufregung und Anstrengung bei manchen Kindern

häufigere Krampfanfälle zu verursachen und dadurch den Kindern mehr zu schaden als zu nützen.

D. Die Sonderschulen für Kinder mit Abschwächungen des Auges und des Ohres und mit Sprachstörungen.

1. Die Taubstumm- und Blindenschule,

die früher der städtischen Schulbehörde mit unterstellt waren, sind in die Verwaltung des Wohlfahrtsamtes einbezogen worden. Über ihre Organisation und den gegenwärtigen Stand ihrer Entwicklung ist berichtet im „1. Verwaltungsbericht der neuen Stadtgemeinde Berlin über die Jahre 1920—1924“ (Berlin 1926, Heft 4, Wohlfahrtswesen).

Taubblinde Kinder werden dem privaten Taubblindenheim in Nowawes zugeführt.

2. Die Schwerhörigenschulen.

Die Entwicklung der Schwerhörigenschulen im engeren Berlin ist aus folgender Aufstellung ersichtlich:

Am	1.	5.	02	bestanden	1	Schwerh.-Kl. und	— organ.	Schwerh.-Sch. mit	10	Kd.
„	1.	5.	03	„	2	„	—	„	„	20
„	1.	5.	04	„	3	„	—	„	„	28
„	1.	5.	05	„	6	„	—	„	„	54
„	1.	5.	06	„	9	„	—	„	„	80
„	1.	5.	07	„	10	„	—	„	„	90
„	1.	5.	08	„	13	„	—	„	„	105
„	1.	5.	09	„	16	„	1	„	„	130
„	1.	5.	10	„	17	„	1	„	„	141
„	1.	5.	11	„	23	„	1	„	„	215
„	1.	5.	12	„	24	„	1	„	„	249
„	1.	5.	13	„	27	„	1	„	„	287
„	1.	5.	14	„	28	„	3	„	„	311
„	1.	5.	15	„	28	„	3	„	„	302
„	1.	5.	16	„	28	„	4	„	„	280
„	1.	5.	17	„	24	„	4	„	„	282
„	1.	5.	18	„	24	„	4	„	„	287
„	1.	5.	19	„	25	„	4	„	„	282
„	1.	5.	20	„	26	„	4	„	„	339
„	1.	5.	21	„	27	„	4	„	„	310
„	1.	5.	22	„	26	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 281 Kd. (158 Knaben und 152 Mädchen)		
„	1.	5.	23	„	27	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 286 Kd. (139 Knaben und 142 Mädchen)		
„	1.	5.	24	„	26	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 284 Kd. (136 Knaben und 150 Mädchen)		
„	1.	5.	25	„	27	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 283 Kd. (134 Knaben und 150 Mädchen)		
„	1.	11.	25	„	27	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 283 Kd. (138 Knaben und 145 Mädchen)		
„	1.	11.	25	„	27	„	4	organ. Schwerh.-Sch. mit 269 Kd. (130 Knaben und 139 Mädchen)		